
KONZEPT KURZDARSTELLUNG

INITIATIVE INSPIRE OPEN INITIATIVE FOR A SYSTEM PLATFORM FOR INDUSTRIAL REUSE-SYSTEMS IN EUROPE

Die [IK Industrievereinigung Kunststoffverpackungen](#) und die [RIGK GmbH](#) haben die **Initiative INSPIRE** ins Leben gerufen, um bestehende **Wiederverwendungssysteme für Industrie- und Gewerbeverpackungen** zu schützen.

INSPIRE steht für „Open **IN**itiative for a **S**ystem **P**latform for **I**ndustrial **R**euse-Systems in **E**urope“ und reagiert auf die neue EU-Verpackungsverordnung (PPWR), die Anfang 2025 in Kraft tritt.

Ab 2030 müssen Hersteller und Anwender bestimmter Industrie- und Gewerbeverpackungen weitreichende Mehrwegpflichten für bestimmte Verpackungen erfüllen, die für folgende Verpackungsformate gelten:

- Paletten
- Palettenumhüllungen [englisch: „pallet wrapping“]
- Umreifungsbänder [„straps“] zur Stabilisierung und zum Schutz von auf Paletten transportierten Produkten
- Fässer
- Kanister
- Starre Massengutbehälter [„intermediate bulk containers“]
- Flexible Massengutbehälter [flexible intermediate bulk containers]
- Schalen [„trays“]
- Kübel [„pails“]
- Kunststoffkästen [„plastic crates“]
- Kisten [„boxes“], außer solchen aus Karton und
- Klappbare Kunststoffkisten.

Bereits bestehende Wiederverwendungssysteme erhalten jedoch Bestandsschutz und gelten als konform mit den neuen Anforderungen.

INSPIRE wird als nichtrechtsfähiger Verein gegründet und steht Systemanbietern, Dienstleistern, Herstellern und Nutzern von Industrieverpackungen offen. Dieser wahrt den Grundsatz des Geheimwettbewerbs und verhindert unzulässige Absprachen zwischen Wirtschaftsakteuren. Für eine INSPIRE-Registrierung muss ein Wiederverwendungssystem:

1. Unter normalerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen **so viele Kreislaufdurchgänge** wie möglich vorsehen und ermöglichen.
2. Verpackungen betreffen, die mit dem Ziel konzipiert, entwickelt und in Verkehr gebracht wurden, **mehrfach für denselben Zweck wiederverwendet** zu werden, für den sie ursprünglich bestimmt waren, **entleert, entladen, wiederbefüllt oder wiederbeladen** werden können, unter normalen Verwendungsbedingungen **aufbereitet werden können** und während des Kreislaufdurchgangs nicht zu Abfall werden.
3. Anforderungen in Bezug auf **Lebensmittelsicherheit und Verbrauchergesundheit, Sicherheit und Hygiene** einhalten.
4. **Organisatorische, technische oder finanzielle Vorkehrungen** treffen, welche die Möglichkeit der Wiederverwendung gewährleisten. (Eine tatsächliche Wiederverwendung jeder einzelnen Verpackung in dem System ist weder technisch möglich noch rechtlich erforderlich.)
5. In den **Märkten**, in denen der Abpacker/Abfüller für das Inverkehrbringen des verpackten Produkts verantwortlich ist, verfügbar sein.
6. **Betroffene Wirtschaftsakteure** entlang der Wertschöpfungskette informieren.
7. Über eine verfasste und niedergelegte **Governance-Struktur** verfügen.

Da der Bestandsschutz möglicherweise nur für Systeme gilt, die bis zum Inkrafttreten der PPWR **Mitte/Ende Januar 2025** bestehen, gibt es akuten Handlungsbedarf für betroffene Unternehmen.

Die IK wird daher **ab dem 27.11.2024** eine Registrierung und damit einen Beitritt zu INSPIRE ermöglichen.